

**Gute Arbeit  
und  
Gute Pflege**

Eine  
gewerkschaftliche  
Perspektive



**ver.di**

Alle haben das Recht auf gute Arbeit und gute Bildung.

**Gute Arbeit** ist eine Arbeit, die Menschen ausfüllt, die sie fordert, die ihrer Tätigkeit einen Sinn gibt. Menschen brauchen Anerkennung, Wertschätzung und Respekt. Sie wollen ernst genommen, informiert, an Planungen und Entscheidungen beteiligt werden. Gute Arbeit fördert die Gesundheit und wahrt die Persönlichkeitsrechte. Sie entspricht dem Leistungsvermögen, den Fähigkeiten und den Fertigkeiten der Beschäftigten.

Arbeit muss gut entgolten werden, auf die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen ausgerichtet und planbar sein und umfassende Teilhabe ermöglichen.

- (2) Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine **leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten**. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei; das gilt insbesondere für die Ergänzung des Angebots an häuslicher und stationärer Pflege durch neue Formen der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege sowie für die Vorhaltung eines Angebots von die Pflege ergänzenden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Sie unterstützen und fördern darüber hinaus die Bereitschaft zu einer **humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen** und wirken so auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hin.

# Interessenkonflikt in der Altenpflege

## KLASSISCHER INTERESSENKONFLIKT



Möchten bessere Arbeitsbedingungen

Müssen sich im ökonomischen Wettbewerb durchsetzen

### BESCHÄFTIGTE IN DER ALTENPFLEGE



Möchten gute Pflegearbeit leisten

### PFLEGE-BEDÜRFTIGE, BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

möchten bedarfsgerechte Pflege



Möchten marktgerechte Pflege anbieten, kommerzielle Anbieter streben Profit an

### ARBEITGEBER

5 % öffentliche Träger  
50 % freigemeinnützig  
45 % kommerzielle Anbieter



- 1. Gute Arbeitsbedingungen und Fachkräftesicherung**
- 2. Häusliche Pflege und Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen**
- 3. Grundlegende Reform der Finanzierung**
- 4. Gemeinwohlorientierung statt falsche Steuerung durch Wettbewerb**

Gute Arbeitsbedingungen und attraktive Entlohnung als zentrale Bausteine der Fachkräftesicherung in der Pflege:

- **Bedarfsgerechte Personalausstattung**, die verlässliche Arbeitsplanung mit verbindlichen Ausfallkonzepten ermöglicht
- **Hohe Fachlichkeit** als Voraussetzung für bedarfsgerechte pflegerische Versorgung
- Ganzheitliche Pflege versus Taylorisierung
- Kontrollierbare und einklagbare **Arbeitsschutzstandards** müssen für alle Beschäftigten grundsätzlich gleichermaßen gelten
- „neue Pflegearbeit“ in hybriden ambulanten Strukturen kann **berufliche Entwicklungsperspektiven** eröffnen
- Stärkung der Tarifbindung und Mitbestimmung für bessere Arbeitsbedingungen

Erwerbsbeteiligung von Frauen drängt auf professionelle Unterstützungsangebote:

- **Pflegezeit- und Familienzeitgesetze** sind weiterzuentwickeln
- Pflegenden Angehörigen mehr Zeitsouveränität ermöglichen durch eine **Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten**
- Unterscheidung zwischen professionellen pflegerischen Leistungen und Unterstützung in Form haushaltsnaher Dienstleistungen
- Ziel ist die **Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen als legale Erwerbsarbeit**
- **Steuerfinanzierte Anreize** für legale haushaltsnahe Dienstleistungen vonnöten – z.B. über ein Gutscheinmodell

- **Die gesamte Bevölkerung** wird einheitlich in einer Sozialversicherung versichert (Pflegebürgerversicherung).
- **Beitragspflicht für alle Einkommensarten** des Steuergesetzbuchs
- **Beitragsbemessungsgrenze** nach Rentenversicherung West
- Übernahme **Investitionskosten** durch die Länder sowie Deckelung der Eigenanteile als erster Schritt
  
- Alle Versicherten (stationär und ambulant) erhalten eine **bedarfsgerechte pflegerische Versorgung** (Pflegevollversicherung)
- Individuelles Case-Management zur Vermeidung von Moral Hazard
- Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben
- Steuerliche Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen

Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

- Kommunen als zentrale Akteure mit Verantwortung für Pflegestrukturplanung und –Koordinierung
- Unabhängige Beratungsstellen auf kommunaler Ebene inkl. aufsuchende präventive Beratung
- Förderung neuer Trägerstrukturen wie bspw. Genossenschaften auf kommunaler Ebene
- Kommunale Träger sind bei Investitionen im SGB XI den privaten und freigemeinnützigen Trägern gleichzustellen
- Gemeinnützigkeit als Zulassungskriterium?
- Regulierung privater Investoren

# Vielen Dank!



Kontakt:

Barbara Susec

[Barbara.susec@verdi.de](mailto:Barbara.susec@verdi.de)

The logo for ver.di, consisting of the text 'ver.di' in a white, lowercase, sans-serif font. The text is positioned on a red square background that is tilted slightly to the right.